



## Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW  
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 – Einzelplan 07: Flüchtlinge und Integration

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4408  
Fax: (0211) 884-3677  
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 27.11.2019

### - Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit diesem Haushalt setzt die NRW-Koalition von FDP und CDU neue Akzente in der Integrationspolitik. Wir werden die Leistungen des Landes im Bereich der Integration mit zusätzlichen 50 Millionen Euro fast verdoppeln und dabei neue Schwerpunkte setzen.

Wir werden im kommenden Jahr ein Kommunales Integrationsmanagement flächendeckend einführen und stellen dafür zunächst 25 Millionen Euro zur Verfügung. Wir wollen damit die Kreise und kreisfreien Städten bei der Entwicklung einer Strategie und effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller Ämter und Behörden vor Ort unterstützen.

Mit der Förderung zusätzlicher Personalstellen wollen wir ein rechtskreisübergreifendes Fallmanagement in den Kommunen einrichten, um eine individuelle Betreuung aller Geflüchteten und anderen Eingewanderten zu erreichen. Zudem wollen wir die Ausländerbehörden bei der Umsetzung der bestehenden Bleiberechte für gut integrierte Menschen unterstützen.

Das Kommunale Integrationsmanagement ist dabei auf Dauer angelegt, die Mittel sollen in den kommenden Jahren weiter aufwachsen. Damit schaffen wir zukunftsfeste Infrastrukturen für die Integration in den Kommunen.

Wir werden die Förderung der Integrationsagenturen um drei Millionen Euro erhöhen und stärken so den Kampf gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Auch die Förderung des Dialogs mit Muslimen und der Arbeit der Koordinierungsstelle muslimisches Engagement werden wir verstärken. Dafür stellen wir zwei Millionen Euro zur Verfügung.

Wir haben gemeinsam mit der SPD einen Beschluss zur interkulturellen Öffnung der Altenpflege auf den Weg gebracht. Mit diesem Haushalt zeigen wir, dass wir den Worten Taten folgen lassen. Wir haben drei Millionen Euro dafür vorgesehen, um besser auf die Bedürfnisse eingehen und damit auch ihre Lebensleistung würdigen zu können.

Lassen Sie mich aber noch auf die Kritikpunkte der Opposition eingehen. Die NRW-Koalition hat 2018 als ersten Schritt 100 Millionen Euro und in diesem Jahr die vollständige Integrationspauschale des Bundes in Höhe von 432,8 Millionen Euro unbürokratisch an die Kommunen weitergeleitet, während die vorherige rot-grüne Landesregierung erst gar keine Weiterleitung eingeplant hatte.

Allerdings wird die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten 2020 um insgesamt 1,75 Milliarden Euro und 2021 um weitere 200 Millionen Euro abgesenkt. Dabei ist die Pauschale von 700 bzw. im Folgejahr 500 Millionen Euro für flüchtlingsbezogene Zwecke der Länder nicht einfach eine neu benannte Integrationspauschale, sondern eine komplett neue Pauschale. So entfällt gleichzeitig auch die Pauschale für flüchtlingsbezogene Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung in Höhe von 435 Millionen Euro.

Es gibt also 2020 keine Integrationspauschale mehr, die weitergeleitet werden kann. Das Land wird die jetzt vorgesehenen Bundesmittel für Mehrausgaben für Integration und Flüchtlinge aufwenden, die zu großen Teilen ebenfalls den Kommunen vor Ort zugutekommen. Dazu zählt neben der bereits ausgeführten Aufstockung der Integrationsleistungen die Umsetzung des Asylstufenplans mit Mehraufwendungen für die Zentralen Ausländerbehörden und für Rückführungen, Rückkehrberatung und Projekte zur freiwilligen Rückkehr.

Mit 30 Prozent aller bundesweiten Rückführungen ist NRW führend. Zudem werden die Zuweisungen aus den Landeseinrichtungen an die Kommunen durch den Stufenplan reduziert. Mittelfristig ist so eine nachhaltige Verringerung der Zahl von Geduldeten zu erwarten. So entlasten wir die Kommunen mit dem Asylstufenplan.

Hinsichtlich der Anpassung des FlüAG setzen wir die Beratungen mit der kommunalen Familie fort, um eine für alle Beteiligten und längere Zeit tragfähige Lösung sowohl bei der Höhe der Pauschalen wie auch der Dauer der Zahlung für Geduldete zu finden. Da die Haushaltsansätze für die FlüAG-Pauschalen trotz gesunkener Flüchtlingszahlen gleichbleiben, haben wir uns Spielraum für eine Anpassung eröffnet. Bis dahin können auch die Mittel der Integrationspauschale für Maßnahmen bis einschließlich November 2020 und auch für die Kosten der Unterbringung und Versorgung von Geduldeten verwendet werden. Sie sehen: Wir handeln, wo rot-grün unsere Kommunen im Stich gelassen hat.

Vielen Dank!